

Neue Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaktion: Wilh. Gramm in Hamburg.

Redaction und Expedition: Rosföckerstraße 9, St. Georg.

Insertionspreis
pr. dreispaltene Beitzelle
oder deren Raum 20 \mathcal{M} .

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 \mathcal{M} , unter Kreuzband \mathcal{M} 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3064 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr., werden
10 \mathcal{M} pr. Zeile berechnet.

An unsere Abonnenten.

Unsere Zeitung erscheint von heute an regelmäßig an jedem Sonntage, die Ausgabe, resp. der Versand findet Sonnabends statt.

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß die „Neue Tischler-Zeitung“ in dem neuen Zeitungs-Catalog unter Nr. 3064 verzeichnet ist und ersuchen wir bei Bestellung auf den Postämtern diese Nummer zu beachten.

An die verehrlichen

Tischler- (Schreiner-) Vereine Deutschlands!

Nachdem der vom 27. bis 29. December 1883 in Mainz stattgehabte Congress die Gründung eines Verbandes beschloß, wurde, um jedem Mitgliede verehrlicher Vereine Einblick in den Gang der Verhandlungen zu geben, die Bestimmung getroffen, gedruckte Protokolle zum Selbstkostenpreis, an die einzelnen Vereine abzugeben.

Im Interesse schnelligster Ausführung dieses Beschlusses erlaube ich nun verehrliche Vorstände mir so schnell als möglich die Zahl der gewünschten Exemplare anzugeben, damit die Höhe der Auflage bestimmt werden kann. Der Preis des Exemplars richtet sich selbstredend nach Höhe der Auflage.

Gleichzeitig bitte mir die mathematische Zahl der Mitglieder, mit welchen die Vereine dem Verbands beitreten dürften, anzugeben, damit die erste Auflage der Statuten bestimmt werden kann.

Ein weiterer Beschluß setzte das Beitrittsgehalt auf 20 \mathcal{M} pro Mitglied der Vereine fest, dasselbe solle in Form von Vorschußleistung an den Verband baldmöglichst an den Cassirer Herrn A. Lohmann, Neckarstraße 81, eingesendet werden, damit der Vorstand in den Stand gesetzt wird, die Ausgaben für die erste Einrichtung, Druckkosten, Beschaffung der Utensilien u. zu bestreiten.

Etwas zu viel bezahlte Gelder werden mit den Vereinen verrechnet, eventuell zurückbezahlt, wenn ein Verein aus irgend einem Grunde verhindert ist, sich dem Verbands anzuschließen.

Der Beitrag wurde pro Mitglied auf 15 \mathcal{M} für jede der in § 1 des Statuten-Entwurfs bezeichneten Cassen normirt.

Schnelligster Berücksichtigung meiner Bitte im Interesse der Sache entgegengehend, zeichne mit

collegialischem Gruß, ein glückliches Neujahr wünschend
Stuttgart,
3. Jan. 1884.

Carl Klop,

erster Vorsitzender des Verband von Vereinen der Tischler (Schreiner) u. verw. Berufsgenossen Deutschlands.
Hauptstraße 84, Hestlach.

Sind wir mit den jetzigen Fachvereinen auf dem rechten Weg der Organisation?

So weitläufig es im Allgemeinen ist, daß aller Orten die Arbeiter anfangen, sich zu organisiren und Fachvereine zu gründen, muß der denkende Arbeiter sich doch fragen, daß die gegenwärtig geschaffenen Organisationen zum größten Theil nicht die Garantie der Dauer bieten. Also ein großer Theil der angewendeten Opfer an Mühe, Zeit, Geld und aufreibender Thätigkeit Einzelner für ein Werk von verhältnismäßig kurzer Dauer gebracht wird.

Was ist denn in der Entwicklung unseres Geschlechts ein Menschenalter? Doch nur eine kurze Spanne Zeit! Und auf längere Dauer als höchstens ein Menschenalter kann die jetzige berufsgenossenschaftliche Organisation wohl kaum rechnen. Wohl betrachten wir die jetzigen Fachvereine und berufsgenossenschaftlichen Organisationen nur als Grundstein zu weiterem Bau; aber trotzdem, oder vielmehr gerade deshalb müssen diese Steine dauerhaft sein! Die ganze heutige Produktionsweise führt unabwieslich dahin, daß die Unternehmer unabhängig werden von den jetzt in Fachvereinen sich organisirenden Arbeitern, wenn dieselben so engherzig sind, in ihre betreffenden Organisationen nur gelehrte Berufsgenossen aufzunehmen.

Fast in jeder Branche ist die Zahl der „nicht gelehrten Hilfsarbeiter“ schon jetzt reichlich so groß, als die Zahl der „gelehrten Gehülften“ (die Kleinmeister kommen doch bei Besprechung solcher Verhältnisse ganz außer Betracht). In welcher kurzer Zeit wird es dann so weit sein, daß dieses Verhältnis sich derart umgestaltet hat, um die organisirten Gehülften entbehrlich zu machen, wenn auch nicht für immer, so doch für die Zeit eines etwaigen Kampfes, und dann wird es sich zeigen, daß diese Art der Organisation eine ganz ungenügende war und ist.

Wenn die jetzigen Arbeiter-Organisatoren sich nicht zu der Anschauung erheben können, daß alle

Arbeiter gleiche Interessen haben, so bleiben die verwendeten Kräfte verschwendet.

Die Fachvereine müßten sich, um ihren Zweck auf längere Zeit zu erfüllen, derart organisiren, daß alle in Fabriken der betreffenden Branche Arbeitenden nicht nur Aufnahme finden, sondern so viel als möglich zum Beitritt in den betreffenden Fachverein, oder wie die berufsgenossenschaftliche Organisation sonst genannt wird, angeregt werden. Denn es ist doch klar, daß die in einer Möbel- oder Hutfabrik, Buchbinderei, Lampenfabrik u. s. w. beschäftigten Hilfs-Arbeiter und Arbeiterinnen offenbar die gleichen Interessen haben, wie die gelehrten Tischler, Gutmacher, Buchbinder, Klempner u. s. w., mit denen sie zusammen arbeiten.

Aber in weiterer Ausführung des Gedankens müßte natürlich auch Jedem der Uebertritt aus einem Fachverein in den andern nach Maßgabe seiner derzeitigen Beschäftigung jederzeit freistehen. Es kommt ja so oft vor, daß eine Branche mit Arbeitskräften überfüllt ist und dadurch viele Arbeiter zu einer anderen Beschäftigung gedrängt werden, so daß in jeder größeren Fabrik fast alle Gewerbszweige vertreten sind und zwar nicht in ihrem gelehrten Beruf, sondern in ganz fernliegenden Beschäftigungsweisen.

Soll nun der Sattler, der in einer Hutfabrik arbeitet, einem Sattlerfachverein angehören, der Gutmacher, der in einer Papierfabrik arbeitet, den Gutmachern oder der Bäcker, der in einer Möbelfabrik sein Auskommen gefunden, den Bäckern angehören? Der Widerspruch liegt doch klar auf der Hand! Alle diese von ihrem Berufe abgedrängten, ebenso alle Arbeiter, welche nie ein ganzes Gewerbe gelernt haben, müssen zu der Organisation herangezogen werden, welche ihrer dormaligen Beschäftigung entspricht.

Nur berufsgenossenschaftliche Organisationen mit derartig erweitertem Wirkungskreis haben Anspruch auf Dauer, während alle anderen, auf dem engherzigen Standpunkt des Mittelalters stehend, in kurzer Zeit durch die von der Organisation ferngehaltenen Hilfsarbeiter an die Wand gedrückt werden. Die Unterstützungscassen können dann gar nicht mehr das Geld aufbringen, um die Arbeitslosen zu unterstützen, weil die organisirten Berufsgenossen sich nicht in dem Maße vermehren, wie die Arbeitslosen.

Ein schlagendes Beispiel bieten in dieser Beziehung die Buchdrucker mit ihrer Paster-

Organisation, welche — beim Anfang vom Ende angekommen sind.

Alle mit düffelhaftem Stolz auf die „Hilfs-Arbeiter“ oder Tagelöhner herabsiehenden Organisationen werden diesen Düffel früher oder später theuer bezahlen müssen.

Darum, Ihr Organisatoren, erwägt wohl, daß Ihr Eure Kräfte nicht unnütz vergeudet.

Wir Arbeiter haben alle Ursache, keine Kräfte zu verschwenden, denn wir haben keinen Ueberfluß davon!

Altamburg im December 1883.

B. Buchwald.

Erster Congress der deutschen Tischler- (Schreiner-) Fachvereine.

Anschließend an den Artikel in Nr. 133 theilen wir in Nachstehendem über den Verlauf des Congresses in Kürze noch Folgendes mit:

Bei § 1 beschloß der Congress, außer der Vorlage „die Regelung des Lohnes“ mit ins Statut aufzunehmen. Betreffs Benennung des Verbandes wurde man sich mit großer Majorität dahin einig, die Bezeichnung „und verwandte Berufsge nossen“ mit im Titel zu führen, da es sonst leicht zu Mißhelligkeiten in den einzelnen Vereinen führen könnte, indem dort die Annahme Platz greifen würde, als dürften jetzt die Mitglieder, welche nicht direct Tischler seien, ferner dem Vereine nicht mehr angehören. Außerdem sei schwer zu unterscheiden, wo die Grenze für „Tischler“ zu ziehen sei, da in den verschiedenen Provinzen die Arbeit so verschieden von Personen ausgeübt würde, daß man nicht umhin könne, auch den verwandten Berufsge nossen die Verbandsangehörigkeit zu gewähren. Das Eintrittsgeld, welches jeder beitretende Verein für seine Mitglieder zu entrichten hat, wurde auf 20 $\frac{1}{2}$ und der monatliche Beitrag für jede in § 1, al. a und al. b, ad I und II zu gründende Casse auf je 15 $\frac{1}{2}$ pro Mitglied festgesetzt.

Der Vorstand des Verbandes soll aus neben Personen bestehen und zwar aus einem ersten und einem zweiten Vorsitzenden, einem Cassirer und vier Beisitzern. Neben dem Vorstand soll eine weitere Körperschaft, „der Ausstaus“, bestehen. Als Sitz des Verbandsvorstandes wurde Stuttgart, als Sitz der Ausstauses Köln bestimmt. Die Amtsdauer des jetzigen Vorstandes währt bis zum nächsten ersten ordentlichen Verbandstag, desgleichen die des Ausstauses. Der Verbandstag soll aus Delegirten der Verbandsvereine bestehen und wurde beschlossen, die Delegation nicht von der Erstjahrfrist abhängig zu machen, den jüngeren Collegen nahe darüber Nacht zu wie den älteren. Die Zahl der Delegirten soll nicht über 1000 betragen, und wurde es dem Vorstand anheim gegeben, für den nächsten Verbandstag die Zahl zu bestimmen, da solches jetzt wohl kaum möglich ist.

Die Ausstausen für Delegation sind nach Maßgabe der Mitgliederzahl der einzelnen Verbandsvereine etwa anzubringen und an die Verbands-casse abzuliefern, letztere soll alsdann die Tagelöhner neben Mitgliedern an die Delegirten aus-

An Heilunterstützung beschloß der Congress den reisenden Collegen pro Kilometer 2 $\frac{1}{2}$, doch täglich nicht weniger als 50 $\frac{1}{2}$ zu zahlen. Auf der Reise und die Mitglieder beizubehalten. Die Unterstützung bei Sterbefällen als Entgelt für die verarbeiteten Mitglieder wurde auf 25 $\frac{1}{2}$ festgesetzt und zwar nach einjähriger Carenzzeit und soll dieser Betrag nur einmal, einleibig ob der Mann oder die Frau stirbt, ausbezahlt werden.

Weiter soll durch Statut bestimmt werden, bei gewerblichen Streikaktionen für die Mitglieder nach Möglichkeit Nothschuß zu gewähren, und zwar nach Maßgabe der Statute.

Dieses in Kürze die hauptsächlichsten Bestimmungen, das demnächst erscheinende Protocoll wird jedem Collegen genaue Information über die dreitägigen Verhandlungen geben. Als ersten Vorsitzenden des Verbandes wählte der Congress Herrn Kloss, als zweiten Herrn Böhne und als Cassirer Herrn Lohmann, sämmtlich in Stuttgart. Weitere Glückwunschtelegramme langten während des Congresses an aus Hannover, Ludwigshafen, Zeitz und brieflich sendeten die Mitglieder des neu gegründeten Fachvereins in Lüneburg ihre Glückwünsche auf die Centralisation. Am 29. December, Abends gegen 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, waren die Verhandlungen beendet und schloß Herr Kloss, nach dem derselbe noch eine kräftige Ansprache gehalten, den ersten Congress der deutschen Tischler- (Schreiner-) Fachvereine. B.

Erweiterung unseres Unterstützungswezens.

Als Senior und Mitgründer unserer Krankencasse erlaube ich mir, fast an meinem Lebensabend, noch einen Vorschlag für Unterstützungs-Casse zu machen. In unserer schnelllebigen Zeit, wo fast Alles mit Hast und übermäßig getrieben wird, kann es dem Beobachter nicht entgehen, daß auch die Nachteile unabweislich sind. Diesen Leiden zu begegnen bleibt nun vorerst, so lange nicht eine rationelle Aenderung eintritt, nichts anderes übrig als mit Palliativmitteln einzugreifen. Auf die Sache eingehend, giebt es viele Arbeiter, die gerade nicht in dem Sinne krank sind, daß sie zur Arbeit vollständig unfähig wären; oder sie sind unfähig zur Arbeit und doch nicht eigentlich krank, z. B. dem Einen verjagt das Augenlicht, dem Andern thut ein Bruchband nothig und ein Dritter bedarf mehrfach Bäder u. s. w., der Betreffende ist aber nicht in der Lage, sich diese Mittel zu verschaffen. Würde man diesen Leuten rechtzeitig mit einer Unterstützung beigehtanden, so würde der Hauptcasse dadurch eine Entlastung zu Theil. Um diese Mittel aber gewähren zu können, müssen alle Mitteln bemüht sein, für sich eine solche Casse zu gründen und zwar aus den Straßgebern, Heberischen von Veranlagungen und Spielgeschickten, kurz, wo es thunlich, sollte man jeden kleinen Beitrag der Casse zuschießen lassen. Wenn Jeder angehalten würde für diesen Zweck freiwillig etwas zu thun, so könnte selbst bei Todesfällen in der Casse und für die Einkünfte erwählten Fälle im Unvermögensfalle eine kleine Beihilfe gewährt werden. Ebenfalls für solche Mitglieder unserer Casse, bei denen das Krankengeld aufhört, weil es ein Jahr lang gewährt wurde, sollten von allen Mitteln 5 pCt. der Einnahmen dieser neuen Casse an die Haupt-casse verabfolgt werden. Auf diese Weise könnte es nicht schwer fallen, auch für diese, meistens sehr Unglücklichen etwas zu thun, namentlich wenn Jeder beiträgt in das Ganze beizutragen. Wie viele giebt es, die an einem Uebel leiden, wie z. B. Rheumatismus, und doch dabei nicht vollständig arbeitsunfähig sind, diesen Kräfte in den meisten Fällen gehoben werden, wenn sie Bäder nehmen oder, wo es nothwendig erscheint, sich mehr in früher Luft bewegen können. Dieses ist ihnen aber in Folge des geringen Verdienstes nicht möglich, dem Uebel kann nicht frühzeitig vorbeugt werden und artet dasselbe in lange anhaltende Krankheiten aus. Die Verabfolgung der in den vorerwähnten Fällen zu gewährenden Unterstützung kann einer Control-Commission oder aber den Ortsvorständen übertragen werden. Wenn diese wenigen Andeutungen unsern Krankencassenge nossen zu Herzen gehen und einen praktischen Erfolg nach sich führen.

C. Schjert.

Amerkung der Redaction. Wir sind der Ansicht, daß die Gewährung von Unterstützung in

dem Sinne, wie die obigen Andeutungen ausführen, — so wohlmeinend wie dieselben sind — doch etwas sehr complicirter Natur ist. Schwer wird es sich regeln lassen zu beurtheilen, ob der Betreffende wirklich an den Uebeln leidet, ob er im wahren Sinne der Mittel bedarf oder ob derselbe sich durch Simulation dieselben verschaffen will. Unserer Ueberzeugung nach würde den Simulanten der größte Spielraum gewährt werden. Etwas anders liegt die Sache in der Gewährung von Unterstützung für unsere Mitglieder, welche nach einjährigem Bezuge des Krankengeldes nicht mehr berechtigt sind und dennoch sich in tiefer Noth befinden. Wenn hier die Humanität unserer Mitglieder zur Geltung kommt und dazu beitrüge, diesen Mitgliedern ihr Loos zu erleichtern, so wäre das gewiß ein edles Werk. Und auch hierin haben unsere Mitglieder zum Theil schon etwas geschafften, indem sie durch Ueberschüsse von Vergütungen oder durch sonstige freiwillige Beiträge zu unserem Invalidenfond, die sich in Noth befindenden, ausgesteuerten Mitglieder unterstützten. Einzelne Zahlstellen haben hierin schon Bedeutendes geleistet, so daß die Hauptcasse in die Lage gesetzt war, wiederum zu Weihnachten verschiedene unserer Invaliden mit einer kleinen Unterstützung zu erfreuen. Außerdem wird denselben in gewissen Zwischenräumen eine Unterstützung gewährt. Freilich ist diese Unterstützung keine allgemeine zu nennen, indem sie vollständig von dem Wohlwollen unserer Mitglieder abhängt und keinerlei Verpflichtungen für dieselben in sich schließt. Es ist nun nicht zu leugnen, daß noch Vieles geleistet werden könnte — denn nur die ganz bedürftigen Mitglieder haben berücksichtigt werden können — wenn diese Unterstützung weiter ausgedehnt würde und wäre es uns angenehm, wenn unsere Mitglieder diese Angelegenheit einer Besprechung dahingehend unterzögen, ob hierin nichts zu bessern möglich ist.

Gemeinsamkeit der Interessen.

Es ist selbstverständlich, daß die Wirksamkeit einer Gewerkschaft um so nützbringender für ihre Mitglieder ist, je geringer die Zahl der Berufsge nossen ist, welche außerhalb der Organisation stehen und sich um Beschlüsse und Anordnungen, welche ihre organisirten Collegen im Interesse der Gesamtheit für geboten halten, nicht kümmern. Deshalb ist es ebenso selbstverständlich, daß die Mitglieder einer Gewerkschaft in erster Linie ihr Augenmerk darauf richten, ihre Reihen zu stärken, ihren Wirkungsbereich auszudehnen und wenn möglich jeden Berufsge nossen für sich zu gewinnen, — Bestrebungen, welche bei der leider noch in so großem Maß vorhandenen Gleichgültigkeit und Bernachlässigung der Arbeiter für ihre eigenen Interessen bedeutende Opfer an Zeit und Mitteln erheischen. Es kann deshalb nicht der einzige Zweck der agitatorischen Bestrebungen bestehender Vereine sein, ihre Mitgliederzahl zu vergrößern, sondern es ist ebenso wichtig, danach zu streben und die größte Sorgfalt darauf zu verwenden, daß die einmal gewonnenen Mitglieder der Organisation erhalten bleiben. Das plötzliche Anschwellen einer Organisation durch den massenhaften Beitritt von Mitgliedern, welche nur den günstigen Augenblick ersehen, um mit möglichst wenig Opfern möglichst große Vortheile zu erringen und der Organisation dann wieder den Rücken zu kehren, ist von größtem Nachtheil für die Interessen der Gesamtheit. Die Fabrikanten wissen den Zeitpunkt, wann die Organisation wieder schwach geworden ist, gewöhnlich recht geschickt zu benutzen, um die Arbeiter wieder zu überorthellen und die Organisation, welche von den Mitgliedern vernachlässigt wurde, keinen Widerstand leisten konnte, so verlieren viele Arbeiter den Glauben

an die nützliche Wirksamkeit der Organisation und das Werk der Agitation wird um ein Bedeutendes erschwert.

Erfreulicher Weise wird es denn auch neuerdings immer mehr anerkannt, daß ein solcher Zuwachs zu einer Gewerkschaft, welcher bloß deshalb erfolgt, weil geringe Opfer verlangt werden und große Vortheile in Aussicht stehen, wegen des später mit Sicherheit wieder zu erwartenden Abfalls mehr Nachtheil als Vortheil für die Interessen der gesammten Arbeiter mit sich bringt. Es wird immer mehr anerkannt, daß es ebenso wichtig ist, dafür zu sorgen, daß die Arbeiter aufs Engste mit allen ihren Interessen mit der Gewerkschaft verbunden sind und daß sie dieselbe nicht leichtsinnig und aus altgewohnter Sorglosigkeit wieder verlassen, als es nothwendig ist, die Organisation der Zahl nach zu stärken. Es ist unnütz, daß es Arbeiter unternehmen und eine Gewerkschaft mit Beiträgen von einigen Pfennigen monatlich gründen, weil die Erfahrung zeigt, daß solche den Arbeitgebern keinen Widerstand bieten kann und ihr Zerbrechen nur eine Frage der Zeit ist. Die bestehenden Organisationen mögen sich immer mehr bemühen die regelmäßigen Beiträge so zu erhöhen, daß sie auch ihren Mitgliedern Unterstützung in jeder bedrängten Lebenslage, womit nun einmal jeder Arbeiter unter den bestehenden Verhältnissen fortwährend bedroht ist, sichern können. Kurzum, es muß immer mehr das Bestreben in den Gewerksvereinen Platz greifen, möglichst starke Cassen zu schaffen und den Mitgliedern möglichst hohe Vortheile in materieller Hinsicht bieten zu können, so daß es für dieselben ein materieller Verlust wäre, wenn sie den Verein verließen. Eine Gewerkschaft, welche dieses Ziel verfolgt, gleichzeitig aber auch jederzeit bereit ist, an dem Kampf um die materielle Verbesserung des Arbeiters thätigen Antheil zu nehmen, einerlei, in welcher Form dieser Kampf sich den Arbeitern aufdrängen möge, eine solche Gewerkschaft hat ihre Aufgabe richtig erfasst und wird ihren redlichen Antheil an der endlichen Befreiung des Arbeiterstandes aus der jetzigen bedrängten Lage beitragen.

Doch ist das Verhalten mancher Vereine und vieler Mitglieder in dieser Hinsicht keineswegs ein correctes. Bei vielen hat sich ein Umschwung in der Weise vollzogen, daß an der Stelle der früheren Gleichgültigkeit gegen Vereine und starke Cassen ein ängstliches Bemühen getreten ist, ihren Verein von aller Verbindung fern zu halten, welche Ansprüche an die Casse zur Folge haben könnte. Wenn Mitglieder eines Gewerksvereins sich ängstlich hüten, eine Sache zu unterstützen, welche die Interessen des Arbeiterstandes berührt, oder Verbindungen einzugehen, welche zur Beförderung der Gesamt-Interessen nothwendig wären, aus keinem anderen Grunde, als um die damit verbundenen Geldausgaben im Interesse der Unterstützungscassen zu vermeiden, so läßt sich ein solches Verhalten kaum von jenem falschen Egoismus unterscheiden, welcher einzelne Arbeiter veranlaßt, von jeder Verbindung mit Fachgenossen fern zu bleiben, weil sie glauben, klüger zu handeln, wenn sie für sich bleiben und die Beiträge in der Tasche behalten.

Das Streben nach starken Cassen und materielles Unterstützen der Mitglieder in vielen Fällen ist gerechtfertigt und nothwendig für Gewerksvereine; es ist nothwendig, daß die Gelder auf die ökonomischste Weise verwaltet und alle Ausgaben sorgfältig erwogen werden; ebenso sollte jedes Unternehmen, welches zu Geldausgaben führen kann, sorgfältig auf seine Zweckmäßigkeit geprüft werden; doch darf dieses Streben nicht so weit getrieben werden, daß das Verständniß für die Gemeinsamkeit der Interessen der Arbeiter dadurch gefährdet und der gräßliche Egoismus erzeugt wird.

Sollte ein solcher Verein eines Tages in die Lage kommen, für sich selbst Ansprüche an die Opferwilligkeit seiner Mitglieder machen zu müssen, so könnte sich der so gepflegte Egoismus auf eine für den Verein verderbliche Weise rächen. Eine Verbindung, welche Angesichts der Aufgabe, welche die Arbeiter vor sich haben, auf den Namen einer Gewerkschaft Anspruch macht, darf sich nicht jedes Zusammenwirkens mit der Organisation, noch weniger aber einer Verbindung mit den Fachgenossen verschließen. Die Ereignisse lehren uns täglich, daß die Interessen aller Collegen aufs Engste mit einander verknüpft sind und eine Verkennung dieser Thatsache wäre die größte Schädigung gegen uns selbst. Darum ist es Pflicht jeder Gewerkschaft, welche auf gedeihliches Wirken und Fortbestand hofft, unter ihren Mitgliedern das Verständniß für die Gemeinsamkeit der Interessen zu pflegen.

Die Gewinnbetheiligung der Arbeiter nach dem neuen deutschen Actiengesetz.

Nachstehenden Artikel entnehmen wir der „Orgel- und Piano-Zeitung“, und glauben wir im Interesse der Sache denselben unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen.

Die Arbeiterfrage ist in aller Munde und die deutschen Staatsmänner sind ernstlich bemüht, etwas zu ihrer Lösung zu thun; aber mit der Versicherung gegen Krankheit, Unfall und Alter kann man noch keine bessere Vertheilung des Einkommens herbeiführen.

Der Arbeiter will nicht nur in kranken und alten, sondern auch in gesunden Tagen von der Geseßgebung berücksichtigt und der gemeinsamen Früchte der Arbeit und des Capitals in etwas höherem Grade theilhaftig werden. Die Lösung des socialen Problems liegt daher auch weit mehr in der Gewinnbetheiligungsfrage als in der Versicherungsfrage. Ja, die Versicherung der Arbeiter ließe sich zwar nicht mit einem Schlage, aber vielleicht viel ruhiger und in voller Freiheit erreichen, wenn der Reingewinn großer Unternehmungen von einer gewissen Höhe an zwischen Capital und Arbeit getheilt und aus den Antheilen der Arbeiter zunächst die Versicherungsprämie bestritten würde. Man brauchte dann auch verlustbringende Unternehmungen nicht unnöthig zu belasten. Viele Unternehmer haben die Gewinnbetheiligung der Arbeiter schon aus freien Stücken eingeführt und stehen sich vortrefflich dabei, wie die berühmten Beispiele von Leclair in Paris, Billon und Jaac in Genf, Kettner in Thann, Laroche-Joubert in Angoulême, „Au bon marche“ Bord, Piat in Paris und andere Geschäfte beweisen. Das böhmische Werk über Gewinnbetheiligung hat an 120 praktischen Fällen aus den verschiedensten Ländern und Erwerbszweigen gezeigt, daß die Gewinnbetheiligung der Arbeitnehmer sich zwar nicht an allen, aber doch an vielen Orten als ein wirksames Mittel zur Verbesserung der socialen Zustände bewährt. In Paris giebt es gegenwärtig 48 Geschäfte, in denen über 8000 Arbeiter unter der einen oder der anderen Form am Gewinn theilhaftig sind. Es hat sich dort eine besondere Gesellschaft zur Verbreitung dieses Systems gebildet und der gegenwärtige Minister des Innern, Waldeck-Rousseau, hat durch einen Erlass vom 20. März 1883 eine Enquete angeordnet, um die Mittel und Wege zu untersuchen, wie den Arbeitergenossenschaften die Zulassung bei Ausbietung und Vergabung staatlicher Arbeiten zu erleichtern sei, und in welchem Maße es möglich ersehe, von den Unternehmern die Theiligung der von ihnen beschäftigten Arbeiter an dem Reinertrage ihrer Unternehmungen zu erreichen.“ Von den Verhandlungen dieser Commission sind bis

jetzt zwei große Bände erschienen. Es wäre viel gewonnen, wenn die deutschen Staatsmänner und Juristen die sociale Frage einmal nach jener Richtung der Gewinnbetheiligung der Arbeiter ins Auge fassen würden. Bei der Reform des deutschen Actiengesetzes wäre eine herrliche Gelegenheit vorhanden, die Gewinnbetheiligung der Arbeiter durch einen einzigen Artikel einzuführen, etwa so lautend:

„Von dem Ertrage des Unternehmens werden zunächst die Zinsen des Actien Capitals in Höhe von mindestens 5 pCt. und Beiträge zur Amortisation und zur Bildung eines Reservefonds für Verlustjahre gedeckt. Der dann noch verbleibende Reingewinn wird zur einen Hälfte den Actionären und zur andern Hälfte den Angestellten und Arbeitern im Verhältniß der im Jahre verdienten Gehalte oder Löhne zugute geschrieben. Die Gewinnantheile sind zunächst zu Versicherungszwecken und sodann zur allmählichen Ansammlung eines Capitals für jeden Arbeiter bestimmt und dürfen nur in statutarisch bestimmten Ausnahmefällen unter Zustimmung eines Arbeiter-Ausschusses, oder nach Ablauf gewisser Dienstjahre, erhoben werden.“

Die Vortheile und Rechte der Capital-Association können wohl ohne Bedenken an die Bedingung geknüpft werden, daß man auch Pflichten gegen die beteiligten Arbeiter übernehme. Es verletzt das Gerechtigkeitsgefühl, wenn Actiengesellschaften 10-20 pCt. an die Actionäre vertheilen und den Mitarbeitern nichts von dem Ertrage zukommen lassen.

Die vorgeschlagene Berücksichtigung der Arbeiterinteressen im neuen deutschen Actiengesetz würde eine gewaltige friedliche Umgestaltung in den Beziehungen zwischen Arbeit und Capital herbeiführen; denn das Privateapital würde sehr bald im eigenen Interesse den Arbeitern dieselben Vergünstigungen freiwillig gewähren oder durch die erstarkenden Arbeiterverbindungen dazu genöthigt werden. (Edd. B. u. G. B.)

Vereine und Versammlungen.

Lüneburg. In der letzten Hälfte des verflohenen Jahres machte sich hier unter den Tischlern eine rege Bewegung bemerkbar und konnten wir nach den hiesigen Verhältnissen in jeder Beziehung günstige Resultate mittheilen. Einmal sei der Erwähnung werth, daß die Zahlreihe der Central-Krankencasse, welche im August 1883 12 Mitglieder zählte, bis jetzt auf 60 gestiegen ist. Eine kürzlich hier abgehaltene öffentliche Arbeiter-Versammlung, in welcher Herr Baum aus Hamburg über das neue Krankencassengesetz referirte, hat ihre gute Wirkung nicht verfehlt und steht mit Beginn des neuen Jahres noch ein bedeutender Zuwachs in Aussicht. Auch ist es uns endlich gelungen einen Fachverein der Tischler ins Leben zu rufen, welcher bis jetzt 36 Mitglieder zählt. Es ist dies leider erst ein gutes Drittel der hier arbeitenden Tischler, aber es ist doch wenigstens der Grundstein einer Vereinerung gelegt und den noch fernstehenden Collegen, welche der alte Scheldriar: „Es nißt euch ja doch nichts“, noch immer zurückhält, werden wir zeigen, was vereinte Kräfte zu leisten vermögen. Die in der am 18. December abgehaltenen ersten Versammlung vorgenommene Wahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender, W. Schindler, 2. Vorsitzender, J. Mucha, Cassirer, D. Nummerstücken, Schriftführer, C. Kuchler, 4. Kröger und J. Wittel, Revisoren.

Alle Briefe und Correspondenzen sind an der Unterzeichneten zu richten.

Mit collegiallichem Gruß

J. Matz, Koltmannstraße Nr. 9.

Bermischtes.

Ausziehbarer Tischelzug an Abriht-Sobelmashinen. Die Abriht-Sobelmashinen werden häufig dazu benützt, um Nuth, Züge, Spindel- und Rehtarbeiten auszuführen. Zu dem Zwecke befinden sich stets offene, größere Ausschnitte im Tisch der Maschine angebracht, wodurch nicht unbedeutende Gefahren für die das Holz zuführenden Hände bestehen. Nur diesen Uebelstand zu beseitigen, haben sich Decker & Co. in Braunschweig eine Construction patentiren lassen, welche darin besteht, daß in den beiden

Lichtoberflächen der Maschine, in je zwei Langlöchern beweglich, genügend weit ausziehbare Tischlagen angebracht sind, wodurch bei Profilhobelarbeiten die nöthige vergrößerte Oeffnung zum Durchlaß der scharfkantigen Messer nur auf einen kleinen Theil der Tischfläche beschränkt wird, während der übrige offene Raum durch das Zusammenstellen der beiden Tischhälften verengt oder auch ganz geschlossen werden kann.

Neuerungen an Zimmerthüren. Oft stellt sich im Winter in Wohnräumen, die mit Teppichen belegt werden sollen, die Unannehmlichkeit heraus, daß die Thüren gar nicht oder nur schwer über den Teppich fortgehen. Gewöhnlich hilft man sich durch Abhobeln an der Unterseite der Thür, welches Mittel jedoch den Uebelstand mit sich bringt, daß 1) die Thüre ausgehoben werden muß (bei Thüren, die mit Zapfenbändern angeschlagen sind, nur schwierig zu bewerkstelligen) und 2) daß im Sommer, wenn der Teppich wieder entfernt ist, die Thüre zu kurz erscheint.

Recepte.

Schwarze Holzfarbe. Zuerst reinigt man das Holz mittelst eines Schwammes mit einer Auflösung von Chlorhydrat von Amlin im Wasser, wozu ein wenig Chlorkupfer gegeben wird. Dies läßt man trocken werden und bestreicht es dann mit einer Lösung von zweifach chromsaurem Kali.

Lackiren von Holzflächen. Zum Beizen und Lackiren von Treppen, Fußböden u. dergleichen es sich nach dem „Correspondenz-Bl. u. Vater-Jour.“ die Holzflächen nach dem Firnisanzug mit Casselerbraun oder Asphaltnack zu lackiren, dann blank zu lackiren, mit Weislaß zu überziehen und zu härten.

Literarisches.

Brodhaus' Conversations-Lexikon gelangte in der neuen, dreizehnten Auflage, die das allberühmte Werk bekanntlich auch durch eine große Menge von Abdrückungen, Karten und andern Illustrationen bereichert, bis zum 50. Bande und hat damit den letzten Band (Kochkunst - Kochen) zu Ende geführt.

Hausbibliothek geschäft. Doch auch bei fremden Nationen findet das Werk verdiente Würdigung. Erst ganz kürzlich brachte das londoner Weltblatt die „Times“ eine eingehende Besprechung desselben, in der namentlich die Vollständigkeit und die Zuverlässigkeit der dreizehnten Auflage gerühmt werden.

Briefkasten.

Halle a. S., W. Wir sind der Ansicht, daß der Ausschluß nicht gerechtfertigt ist, indem eine directe Schädigung des Vereins nicht vorliegt, auch ist kein Beweis erbracht, auch nicht möglich einen solchen beizubringen.

Jürtenwalde, L. 1) Wir halten die uns übersandte Probe für amerikanisches Kirschholz. Dasselbe enthält keinen Spiegel und ist gelblich gestreift. 2) Die K. 1.50 sind für Sie für das 4. Quartal 1883 und für W. 0.50 verrechnet, 0.20 aber auf den bekannten Restbetrag.

Frauenthrig, P. J. Die Zeichnung für December mußte wegen zu großer Belastung des Budgets in Wegfall kommen.

Altenburg, P. Wir halten Ihr Eingekommenes aus dem Grunde für ungeeignet für unsere Zeitung, weil fast genau derselbe Bericht vor ca. vierzehn Tagen in der „S. P.“ veröffentlicht worden ist.

Greis, J. B. Ihr Eingekommenes ist doch gar zu persönlich und beleidigend, um veröffentlicht werden zu können, auch wäre es nach unserer Ansicht besser gewesen, wenn Sie nicht aus dem Verein ausgeschieden wären, vielmehr dahin zu wirken gesucht hätten, daß der nach Ihrer Ansicht in demselben fehlende „gute Ton“ dort eingeführt würde.

G. W. in G. Speciell für die Modellzeicherei ist uns kein Werk bekannt, wir werden uns indessen bemühen, zu erfahren, ob es ein derartiges giebt, Sie erhalten dann Nachricht.

Gent, C. Die Karte mit der Adresse des J. haben wir nicht erhalten, wir senden heute die beiden Nummern zu.

Chicago, R. und Andere. Die Zeitung kostet nach dem Auslande bei wöchentlichem Bezuge K. 1.50 und bei sechsmonatlicher Sendung vierteljährlich K. 1.00. Amerikanische Briefmarken können wir nicht zur Verwendung, senden Sie den Betrag der Anwendung oder für drei Quartale mit 1 Dollar per Brief.

Die Redaction der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Anzeigen.

Fachverein der Tischler in Püneckburg.

Allen Collegen zur Nachricht, daß sich unsere Herberge und Vertheillocal bei Hermann Neuer, Vor dem Salzthor Nr. 1, befindet. Abendessen in jeden Dienstag, Abends von 8-10 Uhr, zahlend der Central-Kranken-Casse.

Fachverein der Tischler in Berlin.

Montag den 21. Januar 1884, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslocal (Carl Klein), Alte Jacobsstraße Nr. 75.

Ordentliche Generalversammlung.

Tages-Ordnung:

- 1) Rechenschaftsbericht des Cassiers vom 4. Quartal 1883. 2) Bericht des Bibliothekars und der Arbeitsvermittler. 3) Ertragwahl der Arbeitsvermittlung-Commission. 4) Antrag mehrerer Mitglieder um Gewährung des Rechts, außer Vertheilung zu gehen.

Der diesjährige Vereins-Maschinenball findet am Donnerstag den 9. Febr. im „Colosseum“, Commandantenstraße 22, statt. Billets sind aus vorher in der Vereinskasse und bei den bekannten Mitglidern zu haben.

Frau, Zugerer, SW. Friedrichstraße 38.

Fachverein der Tischler in Halle a. d. S.

Alle Briefe und Sendungen sind von jetzt ab an Herrn G. Kaldert, Mühlstraße Nr. 3, zu richten.

Dresden.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w. Donnerstag den 19. Januar, Abends 8 1/2 Uhr.

Haupt-Versammlung

im Etablissement „Deon“, Carusstraße. Tagesordnung: 1) Vierteljährliche Abrechnung; 2) Wahl eines Auswärtigen Mitgliedes (laut S. 25. Artikel 7); 3) Allgemeine Cassen-Angelegenheiten. Vom Beschlusse der Haupt-Versammlung vom 21. Juli 1883 muß jedes Mitglied, welches ohne vorherige gemündete Entschuldigung in den vierteljährigen Haupt-Versammlungen fehlt, 20 Pf. Strafe zahlen.

Nord-Amerika!

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w. Der Tischler Friedrich Stübing, geboren in Torga am 10. Mai 1842, zuletzt wohnhaft in Berlin, hat in seiner Eigenschaft als Beitragssammler sich der Unterschlagung von ca. M. 400 Cassengelder der obengenannten Casse schuldig gemacht.

Nach eingezogener Erkundigung ist derselbe in der Nacht vom 28. auf den 29. December mit dem Dampfer „Hamburg“ über Liverpool nach Nord-Amerika abgereist. Um unsere alten Freunde jenseits des Oceans vor ähnlichen Verlusten zu schützen, ersuchen wir dieselben hiervon Notiz zu nehmen und den Genannten bei seiner Ankunft zu veranlassen, seinen Pflichten gegen die Cassen nachzukommen.

Die Lack- und Farben-Fabrik von E. Korz zu Wittenberge, Regierungs-Bezirk Potsdam, empfiehlt ihre Fabrikate in anerkannt guten und feinen Polituren, Bildhauer- und russischen Lacken, schnelltrocknende Spritze und Del-Sarglade, hell und schwarz, als auch Möbellack jeder Art. Holzbeizen, flüssig, en pâte und trocken. Seime in diversen Sorten und pa. Feuersteinpapier. Da die Fabrik nicht reisen läßt und dadurch hohe Spesen und Unkosten gespart werden, ist sie im Stande ihren Abnehmern ganz bedeutend billige Preise zu stellen. Muster stehen gern zu Diensten.

Im Verlage von J. S. W. Dieck in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die neue Zeit

Revue des geistigen und öffentlichen Lebens.

Heft I. 2. Jahrg.

Erscheint monatlich einmal in Heften.

Preis vierteljährlich M. 1.50.

Inhalt: Ein russischer Roman. — Die socialen Triebe in der Menschewelt. — Fürsorge für entlassene Sträflinge. — Zur Colonisationsfrage. — Zur natürlichen Moral. — Politische Rundschau. — Literarische Rundschau. — Notizen u. c.

Heft I. liegt in jeder Buchhandlung zur Ansicht aus.

Von hohem Interesse

ist die Broschüre

Saftpflicht, Unfallversicherung

und

Normal-Arbeitsstag

von Dr. K. Fleisch, Rechtsanwalt in Frankfurt a. M. 7 Bogen Octav. Broschüre M. 1.50.

Zu beziehen durch die

Buchhandlung von J. S. W. Dieck, Hamburg, Amelungstraße 5.

Den verehrlichen Fachvereinen und Arbeiter-Bibliothekellen sei diese Arbeit ganz besonders empfohlen.

Gegen Einwendung von M. 1.60 in deutschen Briefmarken erfolgt portofreie Zuendung durch ganz Deutschland.

Unentbehrlich für Jedermann!

Die Gewerbe-Ordnung

für das

Deutsche Reich.

Complete Text-Ausgabe in solider Ausstattung nach der vom Reichsanzler auf Grund des Art. 16 des Gesetzes vom 1. Juli 1883 vorgenommenen Redaction.

Das sauber ausgeführte Werkchen besteht aus 64 Seiten 8^o. Preis des geh. Exemplars 30 Pf.

Colporteurs und Wiederverkäufern Großer Rabatt!

J. S. W. Dieck, Hamburg, Amelungstr. 5.

Von denjenigen Abonnenten unserer Zeitung, welche bis heute bei Versand dieser Nummer uns nicht mitgetheilt haben, daß sie dieselbe für alle 14 Tage beziehen wollen, nehmen wir an, daß dieselben die Zustellung wünschentlich wünschen.

Selbstverständlich müssen dieselben den diesbezüglichen Preis hierfür entrichten.

Die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“